



**Bericht 2024 zum Public Corporate Governance Kodex  
(PCGK)  
Forst Baden-Württemberg**

Forst Baden-Württemberg AöR  
Im Schloss 5  
72074 Tübingen-Bebenhausen

## Dokumentenhistorie

Ereignis	Datum	Namen
Berichterstellung	04.10.2024	Max Reger, Vorstandsvorsitzender Felix Reining, Vorstand
Zustimmung Aufsichtsratsvorsitzender	13.11.2024	Peter Hauk MdL
Verabschiedung Aufsichtsrat	13.11.2024	

### Anmerkung

Die Begriffe Aufsichtsrat, Vorstand etc. sind unabhängig vom Geschlecht zu betrachten.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Verankerung des Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Anteilseigner-Versammlungen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Vorstand</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Aufsichtsrat</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Darstellung der Vergütung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats</b>	<b>10</b>
7.1	Vorstand	10
7.2	Aufsichtsrat	11
<b>8</b>	<b>Rechnungslegung und Abschlussprüfung</b>	<b>12</b>
<b>9</b>	<b>Entsprechenserklärung nach Ziffer 14 PCGK</b>	<b>13</b>

## 1 EINLEITUNG

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08.01.2013 beschlossen, den Public Corporate Governance Kodex (im folgenden PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen einzuführen. Die Verpflichtung, die Vorgaben des PCGK gemäß den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg umzusetzen, ist in § 10 Abs. 7 der Satzung von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) festgelegt.

### **Inhalt und Zielsetzung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg<sup>1</sup>**

1. Der „Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg“ (PCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.
2. Über Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Leitung und Überwachung des Unternehmens durch seine Organe verbessert werden. Der PCGK soll auch den Besonderheiten einer Unternehmensträgerschaft des Landes Rechnung tragen.
3. Der PCGK soll zudem durch mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle das öffentliche Vertrauen in Unternehmen mit Landesbeteiligung und in das Land als Anteilseigner stärken.

Dieser Public Corporate Governance Bericht (im folgenden PCGB) basiert auf dem am 01.01.2024 als verbindliche Vorlage veröffentlichten Public Corporate Governance Kodex

---

<sup>1</sup> Auszug aus der Präambel des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der Fassung von 2024 des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg.

des Landes Baden-Württemberg.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die Berichtsperiode vom 01. Juli 2023 bis einschließlich 30. Juni 2024.

## **2 VERANKERUNG DES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Eine am Unternehmenswohl orientierte enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist bei ForstBW ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Dies gilt im Besonderen auch für die Empfehlungen des PCGK, dessen Grundsätzen sich beide Organe verpflichtet fühlen.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung und berichtet dem Aufsichtsrat ausführlich über die aktuellen Corporate Governance-Themen. Sollten begründete Ausnahmen vorliegen, sind diese nachvollziehbar zu definieren.

## **3 ANTEILSEIGNER-VERSAMMLUNGEN**

Der alleinige Anteilseigner von ForstBW ist das Land Baden-Württemberg. Die vom PCGK geforderten Kompetenzen des Anteilseigners sind im ForstBW-Gesetz und der Satzung von ForstBW vom 25.02.2021 verankert.

## **4 VORSTAND**

ForstBW wird vom Vorstand vertreten. Der Vorstand von ForstBW besteht aus insgesamt 2 Mitgliedern (§ 7 Abs. 1 ForstBWG).

Die Ernennung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erfolgt grundsätzlich gemäß den Empfehlungen des PCGK. Bei der Ernennung der Mitglieder des Vorstands wird auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet. Gesetzliche Quoten werden beachtet.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Unternehmenspolitik von ForstBW festzulegen, diese mit dem Aufsichtsrat abzustimmen und entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus sorgt er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Satzung von ForstBW regelt gemäß den Vorgaben des PCGK die Aufgaben, Zuständigkeiten und gegenseitige Vertretung der Mitglieder des Vorstandes. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 7 Abs. 1 ForstBWG geregelt. Die zentralen Aspekte der Zusammenarbeit sind im ForstBWG sowie in der Satzung geregelt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat besitzen jeweils eine gesonderte Geschäftsordnung.

Die Vergütung des Vorstands ist durch das beamtenrechtliche Dienstverhältnis sowohl des Vorstandsvorsitzenden als auch des Vorstands beim Land Baden-Württemberg geregelt.

Nebentätigkeiten des Vorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Interessenkonflikte.

In Anlehnung an die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg strebt ForstBW eine netto-treibhausgasneutrale Ausrichtung des Unternehmens an. Dazu wurde im Geschäftsjahr 2024 eine erste Treibhausgas-Bilanz erstellt und Maßnahmenplanungen zur Reduzierung von betriebsinternen Emissionen begonnen.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist Grundlage des Handelns von ForstBW. In § 14 der Satzung von ForstBW ist niedergelegt, dass ein Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement umgesetzt wird, welches das nachhaltige Handeln von ForstBW für alle Nachhaltigkeitsdimensionen sichert und dokumentiert. Als Elemente des Strategischen Nachhaltigkeitsmanagements von ForstBW sind eine Sustainability Balanced Scorecard (SBSC), eine Gemeinwohlbilanzierung und ein Nachhaltigkeitsbericht niedergelegt. In der SBSC finden die strategischen Ziele von ForstBW für alle Nachhaltigkeitsdimensionen ausgewogen und gleichwertig Eingang. Das weite Spektrum der insgesamt 18 Ziele zeigt, dass die Bereiche Ökologie,

Ökonomie und Soziales bei der Pflege des Staatswaldes berücksichtigt werden. Die Aktualität der SBSC wird durch den regelmäßigen Abgleich mit den sich verändernden Rahmenbedingungen gewährleistet. Die Weiterentwicklung der SBSC befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung.

Mit der Gemeinwohlbilanzierung und dem Nachhaltigkeitsbericht wird der geleistete und für die Zukunft geplante Umfang der Anstrengungen von ForstBW dokumentiert und gesteuert.

Wie bei der Ernennung von Mitgliedern des Vorstands wird auch in allen anderen Bereichen von ForstBW auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet. Der Frauenanteil im Forstdienst liegt aktuell allerdings noch deutlich unter dem der Männer. Der Frauenanteil in Führungspositionen (Leitung und stellvertretende Leitung Forstbezirk, Leitung Fachbereich, Leitung Stabsstelle, Leitung Servicestelle, Leitung Geschäftsbereich der Betriebsleitung) liegt zum Jahresende bei 15 %. Erst in den letzten Jahren konnten durch einen höheren Anteil an Studentinnen der forstlichen Studiengänge und sich dadurch ergebende höhere Einstellungszahlen der Anteil von Frauen insgesamt gesteigert werden. Bis sich im Rahmen einer Personalentwicklung der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht, benötigt es eine gewisse Zeit. Die aktuelle Besetzung der Dienstposten bei ForstBW ergibt sich überwiegend aus der Forstneuorganisation und dem beinhalteten Interessenbekundungsverfahren. Neueinstellungen auf Führungspositionen bei ForstBW wurden zu 40% mit Frauen besetzt. Bei ForstBW arbeiten 60 Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Personen.

ForstBW fördert eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur. Die Beauftragte für Chancengleichheit und die Schwerbehindertenvertretung werden in relevante Prozesse einbezogen und sensibilisieren die Beschäftigten für das Thema. Der Chancengleichheitsplan befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten eingeführt um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie die Situation von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitenden zu verbessern.

Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt nach beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Dadurch wird gleiche Entlohnung von Frauen und Männer sichergestellt.

Bei der Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen wird im Rahmen der Ausschreibung auf die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen von externen Auftragnehmern geachtet.

## 5 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat von ForstBW besteht aus insgesamt 10 Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 ForstBWG), welche von den in § 9 Abs. 1 ForstBWG genannten Institutionen berufen werden. Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind unter § 10 des ForstBWG sowie in der Satzung unter § 5 geregelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Sie haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen des Landes zu berücksichtigen. Die im PCGK empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden entsprechen grundsätzlich der üblichen Praxis.

An den im Geschäftsjahr 2024 stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats war die Mehrheit der ordentlichen Mitglieder oder deren Stellvertretungen anwesend. Es fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Aufsichtsrätin Frau Stefanie Strebel konnte an zwei Sitzungen nicht teilnehmen.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 30 %. Wie beim Frauenanteil in Führungspositionen von ForstBW liegt auch der Frauenanteil in den in § 9 Abs. 1 ForstBWG genannten Institutionen, von welchen die Aufsichtsräte berufen werden, meist unter dem der Männer. Daraus resultierend ergibt sich auch im Aufsichtsrat ein geringerer Anteil Frauen als Männer. Bis sich im Rahmen einer Personalentwicklung in diesen Institutionen der Anteil von Frauen und somit sukzessive auch der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat erhöht, benötigt es eine gewisse Zeit.

## 6 ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die vom PCGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat von ForstBW ist in der Satzung festgelegt. Eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet auf Grundlage absoluter Vertraulichkeit und enger Zusammenarbeit statt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Regelungen der Satzung. Der Umfang der Information bezieht sich vor allem auf

- ▶ die wesentlichen Finanzkennzahlen,
- ▶ das Risikomanagement einschließlich der vorhandenen Risiken,
- ▶ die Entwicklung von ForstBW,
- ▶ die Strategie und Planung,
- ▶ das interne Kontrollsystem und
- ▶ sonstige wichtige Ereignisse.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung gemäß § 10 Abs. 4 ForstBW und § 5 Abs 3 der Satzung die vom PCGK geforderten Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest.

Kredite an ein Mitglied des Vorstands, dessen Angehörige oder an einen Mitarbeiter von ForstBW wurden nicht gewährt. Von dieser Vorgehensweise soll auch in Zukunft nicht abgewichen werden.

## 7 DARSTELLUNG DER VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

### 7.1 Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende von ForstBW, Herr Max Reger, hat im Geschäftsjahr 2024 von ForstBW folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	133.786,68 €
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00 €
Sachbezüge	<u>0,00 €</u>
Summe der Bruttovergütung	<u>133.786,68 €</u>

Das Vorstandsmitglied von ForstBW, Herr Felix Reining, hat im Geschäftsjahr 2024 von ForstBW folgende Bruttovergütung erhalten:

Grundvergütung	113.560,08 €
Erfolgsabhängige Vergütung	0,00 €
Sachbezüge	<u>0,00 €</u>
Summe der Bruttovergütung	<u>113.560,08 €</u>

## 7.2 Aufsichtsrat

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütungen erhalten:

Name	Funktion	Sitzungs- gelder	Fahrt- kosten	Summe
Minister Peter Hauk MdL	Minister (MLR)	1.800 €		1.800 €
Grit Puchan	Ministerialdirektorin (MLR)	600 €		600 €
Isabel Kling (ab 01.04.2024)	Ministerialdirektorin (MLR)	600 €		600 €
Hans-Peter Kopp (Vertre- tung Fr. Puchan)	Abteilungsleiter (Abt. 1, MLR)	600 €		600 €
Reinhold Pix MdL	Abgeordneter (GRÜNE)	1.800 €		1.800 €
Stefan Teufel MdL	Abgeordneter (CDU)	1.800 €	115,80 €	1.915,80 €
Dr. Andre Baumann MdL	Staatssekretär (UM)	1.200 €		1.200 €
Andreas Brenner	Abteilungsleiter (Abt. 2, FM)	1.200 €		1.200 €
Dr. Lars Tanzmann (Vertretung Hr. Brenner)	Referatsleiter (FM)	600 €		600 €
Martin Strittmatter	Landesforstpräsident (MLR)	1.800 €		1.800 €
Rahel Lude	Mitarbeiterin von ForstBW	1.800 €		1.800 €
Markus Wick	Mitarbeiter von ForstBW	1.800 €		1.800 €
Stefanie Strebel	Geschäftsführerin (Ceresal GmbH)	600 €	79,50 €	679,50 €

### **Hinweis**

Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung bzw. für Regierungsmitglieder und politische Staatssekretäre durch den Beschluss des Ministerrats vom 24.05.2011.

## **8 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG**

ForstBW handelt gemäß den Empfehlungen des PCGK zur Rechnungslegung. Der Lagebericht einschließlich des Jahresabschlusses 2024 sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2024 werden auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch den Aufsichtsrat bestellt. Die vom Vorstand vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in Stuttgart wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bestellt. Gemäß Ziffer 118 PCGK wurde eine Unabhängigkeitserklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt.

Der Auftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung, Prüfung nach HGrG und sonstige zusätzliche Beratungsleistungen wird von ForstBW nach Beschluss des Aufsichtsrats im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien erteilt. Sofern keine wesentlichen Punkte dagegensprechen, wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder alternativ das Prüfungspersonal nach Ablauf von fünf Jahren gewechselt. Spätestens nach der Prüfung von zehn aufeinanderfolgenden Jahresabschlüssen eines Unternehmens wird der Abschlussprüfer vollständig gewechselt.

## 9 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH ZIFFER 14 PCGK

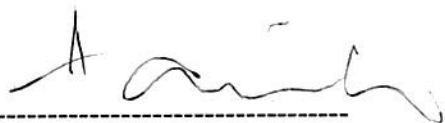
Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Die Entsprechenserklärung sowie der Public Kodex Governance Bericht werden auf der Internetseite von ForstBW dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

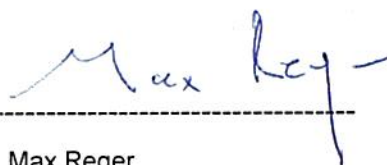
Stuttgart, den 13.11.2024

für den Aufsichtsrat

für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Peter Hauk", written over a horizontal dashed line.

Minister Peter Hauk MdL  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Max Reger", written over a horizontal dashed line.

Max Reger  
Vorstandsvorsitzender